

GEWERKSCHAFTLICHE MONATSHEFTE

Zeitschrift für soziale Theorie und Praxis

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

3. JAHRGANG

Oktober 1952

HEFT 10

Theo Pirker

STAATSAUTORITÄT UND PLURALISTISCHE ORDNUNG

I

Immer stärker und heftiger mehren sich auf Seiten der Gewerkschaftsgegner die Forderungen nach „Beschränkung der Gewerkschaften“, „Eindämmung der Funktionärswillkür“, „Beschneidung der totalitären Gewerkschaftsmacht“. Diese Forderungen münden alle in dem Bestreben nach „Stärkung der Staatsautorität“.

Für die Gewerkschaften ist in dieser Situation zu fragen, welche Auffassung von politischer Ordnung solchen Forderungen zugrunde liegt. Zugrunde liegt ihnen einmal eine hierarchische Auffassung der politischen Ordnung. Die einzelnen öffentlichen Institutionen werden nicht nur im Hinblick auf ihre Rollen und ihre Aufgaben innerhalb der gesellschaftlichen Vorgänge gesehen, sondern im Hinblick auf ihre „Ehre“, die ihnen „wesentlich“ zusteht. Das gängige Sozialbewußtsein in Deutschland — sei es wissenschaftlich, politisch-theoretisch oder allgemein — bewegt sich immer noch im Rahmen eines hierarchischen sozialen Modells im Sinne eines unteren und oberen, niederen und höheren Wertes sozialer Institutionen, Organisationen oder Handlungen, das verallgemeinert in der Stufung Individuum, Familie, Gemeinde, Staat dargestellt werden kann. Dieses hierarchische Modell, in dessen Vorgegebenheiten das politische Denken im allgemeinen verläuft, ist das entsprechende politische Modell eines allgemeinen Modells der ständischen Sozialordnung. Auch im ständischen Denkmodell herrscht eine vorgegebene Wertordnung, wie sie sich klassisch darstellt im „Bauer, Bürger, Edelmann“. Jeder Stand hat in der ständischen Gesellschaft seine fest umrissene Rolle und Aufgabe; er hat seine bestimmte Ehre, die sich in Privilegien und Verboten ausdrückt; er hat seine gehörige Lebensform, die sich in Tracht, Sitte und Brauchtum zeigt.

Das politische hierarchische Modell, wie das allgemeine soziologische Modell der ständischen Ordnung haben dies gemeinsam, daß sie bestimmte soziale Vorgänge der modernen Welt nicht mehr zu fassen vermögen, daß soziale Gruppen, Institutionen, Organisationen, Funktionen und Bewegungen außerhalb des Fassungsvermögens der hierarchischen soziologischen Denkmodelle liegen.

Wer den Versuch unternähme, mit dem ständischen Modell als Grundlage die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse zu analysieren, würde sehr bald vor sozialen Erscheinungen stehen, die er damit nicht zu begreifen vermöchte: Erscheinungen, wie die Auflösung des handwerklichen Begriffs des Berufes, der Verallgemeinerung und Unbestimmtheit der subjektiven Rolle und Aufgabe, die Auflösung des Bewußtseins der sozialen Ehre bei den einzelnen Gruppen und ihren Organisationen, die Aufhebung von Privilegien und Verboten, die

Verallgemeinerung der Lebensformen und Lebensanschauungen durch beinahe alle sozialen Gruppen hindurch. Ein solcher analytischer Versuch könnte nur ein Ergebnis haben: Die Feststellung, daß sich die ständische Ordnung der Gesellschaft auflöst. Der kritische Sozialwissenschaftler wird deshalb zu dem Schlusse kommen, daß das ständische Modell der Gesellschaft zur Aufschließung sozialer Objekte in der gegenwärtigen Sozialordnung unbrauchbar geworden ist, und er wird den Versuch unternehmen, ein stimmiges Modell der sozialen Ordnung zu erarbeiten. Der Politiker, dessen soziales Bewußtsein noch von den Vorstellungen des ständischen Modells bestimmt ist, wird in den gegenwärtigen sozialen Vorgängen nur Verfall, Auflösung und Untergang sehen — sein Ziel wird die Wiederherstellung einer ständischen Ordnung sein oder zum mindesten einer Ordnung, die von den wichtigsten Prinzipien der ständischen Ordnung bestimmt ist.

Erscheinungen, wie das Anwachsen der Arbeiterklasse und insbesondere der immer stärker werdenden ökonomischen Bedingtheit des politischen Handelns durch außerständische soziale Gruppierungen, wie Klassen und Klassenorganisationen, und außerständische Vorgänge, wie die hohe Mobilität, die zur Auflösung der hierarchischen Organisation der Gesellschaft führt, wird das ständisch bestimmte politische Bewußtsein nicht erfassen können und deshalb auch nicht zu regulieren imstande sein.

Was für das allgemeine soziale Modell gilt, gilt auch für das spezielle Modell der politischen Organisation. Auch hier erfolgt die Kapitulation des politischen Bewußtseins vor neuen und gewichtigen sozialen Erscheinungen, wie sie insbesondere der Betrieb, die Industriegruppe, die Region und nicht zuletzt der öffentliche Verband oder die öffentlichen Verbände darstellen.

Neben dem Staat entstehen politische Gebilde, die in der politischen Praxis sich immer mehr neben die staatliche Autorität schieben und immer größere Sektoren des öffentlichen Lebens nicht nur beeinflussen, sondern in ihrer Ordnung sogar selbst, autonom, bestimmen. Diese neuen politischen Gebilde werden vom staatsautoritären Politiker als Störungsfaktoren angesehen und ihre Verhaltensweise als illoyal angeprangert, denen gegenüber er die Stärkung der Staatsmacht fordert. Der staatsautoritäre Politiker sieht seine Aufgabe darin, eine hierarchische politische Ordnung herbeizuführen, in der jede politische Organisation und Institution ihren vorgeschriebenen Bereich hat, der ihr vom Staat zugestanden oder angewiesen wird. Die Unterwerfung von politischen Organisationen, die das Modell der politischen Hierarchie durchbrechen und dadurch die Staatsautorität gefährden, stellt sich der staatsautoritäre Politiker zum Ziel. Die Geschichte des modernen Staates ist gleichzeitig die Geschichte der Unterwerfung oder der Liquidation von politischen Organisationen und Institutionen, die sich der hierarchischen Staatsauffassung widersetzen oder durch ihre Funktionen im Widerspruch zu ihr standen. Der staatsautoritäre Politiker kann sich ein gleichberechtigtes, arbeitsteiliges Nebeneinander — eine pluralistische politische Ordnung — von staatlichen und nichtstaatlichen politischen Organisationen nicht vorstellen. Er sieht in der Praxis der politischen Gebilde mit pluralistischen Tendenzen eine unerhörte Bedrohung der politischen Ordnung, die nur mit der Auflösung der politischen Ordnung, der politischen Anarchie enden kann.

II.

Das pluralistische Denken ist jedoch nur auf einem engen Sektor der Politik noch nicht zu einem allgemeinen Bewußtsein geworden. Das moderne Bewußtsein stößt sich nicht mehr an der Tatsache eines Neben- und Miteinander von

Weltanschauungen und Weltanschauungsorganisationen innerhalb einer einzigen Sozialorganisation. Es faßt dieses Nebeneinander nicht als Zerfall oder Unordnung auf, sondern als eine gegebene soziale Tatsache, als eine besondere Form der modernen Sozialordnung.

Der pluralistische Charakter des modernen Denkens erstreckt sich auch auf die Staatsformen. Es wird keinem Sozialwissenschaftler einfallen, in einer Staatsform zugleich die beste Staatsform zu sehen, ohne Berücksichtigung der geographischen, historischen und soziologischen Vorgegebenheiten des in Frage stehenden Objekts. Im Nebeneinander von Staatsformen in einem relativ einheitlichen politischen Raume sieht der moderne Mensch keineswegs einen Ausdruck politischer Unordnung. Ganz zu schweigen von dem „natürlichen“ pluralistischen Denken in Sachen der Kunst und der sozialwissenschaftlichen Methode.

Es wird keinem Kunsthistoriker oder Kunstkritiker einfallen, die Werke nach einem einzigen Prinzip zu ordnen und durch ein einziges Prinzip zu bewerten. Er wird sie als Ausdruck bestimmter historischer Situationen sehen und ihren Wert nach ihrer Ausdruckfähigkeit zu bestimmen versuchen. Ebensovienig wird sich ein moderner Sozialwissenschaftler noch auf einen Streit um die Frage der Faktoren einlassen, ob er also diesen oder jenen Faktor als Determinante bezeichnet oder als Resultante. Er weiß von der gegenseitigen Bedingtheit sozialer Faktoren und dem wechselnden Grad ihrer Wichtigkeit in den verschiedenen geschichtlichen Situationen.

Das Denken, das Ordnung nur da sieht, wo alles nach einem Prinzip geordnet ist, nennen wir im Gegensatz zum pluralistischen das monistische Denken. Das monistische Denken muß vor der Vielfalt der modernen Welt kapitulieren. Dadurch, daß es alle Erscheinungen auf ein Prinzip hin ordnen will, beraubt es sich der Möglichkeit des Verständnisses. Es ist Ausdruck und Quelle der Ideologien, die unsere gegenwärtige politische Situation so stark bestimmen.

Die Geschichtswissenschaft hat den Irrtum des monistischen Denkens zuerst nachgewiesen; die Völkerkunde hat die Widersprüche der monistischen Erkenntnisse dargestellt; die moderne Soziologie weist den ideologischen Charakter des monistischen Bewußtseins nach. Ideologien sind ihrem Inhalt nach nicht Gegenstand der Kritik und der Diskussion, sie sind Willenssetzungen. Zu einer Ideologie gibt es nur das Verhältnis der Bejahung oder Verneinung, der Unterwerfung oder des Widerstandes.

Das hierarchische Modell der politischen Organisation der Gesellschaft ist eine Ideologie. Ihr entspricht die Praxis der staatsautoritären Politik. Das Ziel dieser Politik ist die Unterwerfung.

III.

Was jedoch die staatsautoritären Kräfte berechtigt, die Unterwerfung der politischen Organisationen zu fordern oder deren Disziplinierung vorzunehmen, ist der Satz, daß der Staat das „allgemeine Wohl“ repräsentiere, und daraus folgernd, daß die Autorität dieses Staates umfassend, seine Souveränität deshalb eine einzige, ungeteilte und unteilbare sein müsse.

Diese autoritäre Legitimation — aus der Vertretung des allgemeinen Wohles abgeleitet — ist jedoch gegenwärtig keine Frage des Prinzips, sondern eine Frage der Funktionen. Wenn die Regulierung der allgemeinen sozialen Ordnung — durch Bestimmung der Verhaltensweisen und durch Institutionen — als die staatliche Aufgabe definiert wird, dann erhebt sich die Frage, ob diese allgemeine soziale Ordnung durch die Einrichtungen des gegenwärtigen Staates, nicht des Staates an sich, noch bestimmt oder noch bestimmbar ist. Die Bestimmungsmöglichkeit der allgemeinen sozialen Ordnung ist der einzig brauchbare

Maßstab zur Bestimmung der staatlichen Souveränität und Autorität und nicht deren Anerkennung und Proklamation.

Daß die gegenwärtigen Staatsorganisationen in Europa — das System der Nationalstaaten — den gestellten Regulatoraufgaben nicht mehr gerecht werden, zeigen die Bestrebungen, welche die Überwindung dieses Systems in einer „europäischen Föderation“ — dies der schönrednerische Ausdruck für Europastaat — zum Ziel haben. Der Impuls zu einem Europastaat erwächst nicht nur aus der weltpolitischen Lage Europas zwischen den Blöcken im Osten und im Westen, sondern mehr noch aus der Tatsache, daß die einzelnen europäischen Staaten ihrer nationalen Probleme nicht mehr Herr zu werden vermögen, weil sie die Regulierungsmöglichkeiten der Nationalstaaten überschreiten und ihre europäische Gewichtigkeit aus sich selbst heraus demonstrieren. Es ist dabei völlig abwegig, zu glauben, daß eine europäische Föderation ohne Veränderung der politischen Praxis und ohne Umbau der Staatsorganisation diese europäischen Probleme automatisch lösen könnte oder daß sie auch nur eine bessere Vorbedingung zu ihrer Lösung abgeben würde. Der Weg zur europäischen Einigung ist gekennzeichnet durch Organisationen wie die europäische Kohle-Eisen-Stahl-Organisation und ähnliche Gebilde, die keineswegs nur eine höhere Form von Handels- oder Staatsverträgen darstellen, wie es die Vertreter der Politik der Stärkung der Staatsautorität sich selbst glauben machen, sondern grundsätzlich neue politische Regulatororganisationen, die in Prinzip und Funktion die alten Auffassungen von Staatssouveränität und Staatsautorität durchbrechen. Es ist illusorisch, an dem Prinzip der einen und unteilbaren Souveränität festhalten zu wollen, indem man diese neuen politischen Regulatororganisationen als Etappen zu einem europäischen Nationalstaat ansieht. Auf absehbare Zeit ist mit einem Nebeneinander — mit einer Pluralität — nationalstaatlicher und übernationaler Regulatororganisationen zu rechnen, denen die kooperative Bestimmung großer Sektoren der allgemeinen sozialen Ordnung in Europa zufällt. Die politische Aufgabe besteht in diesem Fall in der Bestimmung der Sektoren und der Regulierungsmethoden und nicht in der Feststellung, welche Organisation nun die höhere oder niedere Instanz sei. Wenn der Begriff der Integration in der Praxis der europäischen Einigung Sinn haben soll, so ist darunter die Praxis der Kooperation — der Arbeitsteilung und Zusammenarbeit — der verschiedenen Regulatororganisationen zu verstehen. Nicht die Frage der Hierarchie ist von Bedeutung, sondern die Frage der optimalen Kombination, die Frage nach den Formen der Kooperation mit größtmöglicher Regulierungswirksamkeit. Die politische Praxis darf auf diesem Gebiet nicht mehr bestimmt werden von dem Prinzip der Hierarchie und der Unterwerfung. Dies würde die Einrichtungen nur zu Instrumenten nationalistischer Vorherrschaftsbestrebungen machen und die Erscheinungen der „Krise“ — die durch sie überwunden werden sollte — noch vermehren. Gleichzeitig ist es von Bedeutung, daß die Regulierungsmaßnahmen nur durchgeführt werden können, wenn sie die Zustimmung der Betroffenen nicht nur von Fall zu Fall, sondern auf lange Sicht hin finden, da den Instanzen die unmittelbaren Exekutivmittel fehlen oder nicht in ihrer unmittelbaren Verfügungsgewalt stehen.

Ebenso wie die Institutionen des Nationalstaats gegenüber der Gewichtigkeit „der europäischen Fragen“ innerhalb ihres Staatsgebietes versagen, versagen sie vor der Differenziertheit dieser Regulatoraufgaben. Dieses Versagen bezieht sich sowohl auf die Legislative wie die Exekutive. Die Arbeitsweise der nationalstaatlichen Parlamente wird der Differenziertheit der Regulatoraufgaben nicht mehr gerecht. Sie werden immer mehr zu Plattformen der parteipolitischen Propaganda und Agitation und verlieren ihren Charakter als Platt-

formen der Diskussion. Die Verlagerung der parlamentarischen Arbeit in die Ausschüsse gibt dem Einfluß des reinen Spezialistentums und weiter den Interessentengruppen immer größeren Raum. Durch diese Praxis wird der Legitimationsanspruch der staatsautoritären Kräfte — das allgemeine Wohl zu repräsentieren — fortschreitend unterhöhlt. Mit der Differenziertheit der Fragen ist ihre Spezialisierung verbunden. Diese Spezialisierung ist einer der Gründe für den gefährlichen Machtzuwachs der Ministerialbürokratien. Die gegenwärtige bürokratische Organisation entspricht weder auf dem Gebiet der Information, der Erarbeitung, der Planung noch der Ausführung, der Größe und insbesondere der zeitlichen Dringlichkeit den Regulierungsaufgaben. Die Politik der Stärkung der Staatsautorität führt aus diesen Widersprüchen nicht heraus, im Gegenteil, sie vermehrt die Krisenerscheinungen. Ein immer größerer Sektor der allgemeinen Ordnung bestimmt sich deshalb aus eigener Kraft, oder es wird diese Selbstregulierung den einzelnen Verbänden als unmittelbare notwendige Aufgabe gestellt.

Die Anerkennung dieser Selbstregulierung als Tatsache oder Aufgabe ergibt sich so als allgemeine politische Aufgabe. Der Staatsapparat sieht sich einer immer größeren Fülle von Aufgaben gegenüber, die er in seinen gegenwärtigen Organisationsformen nicht mehr zu bewältigen vermag. Die Aufschwellung des Apparates sowie seine Zentralisierung erweisen sich nicht nur als unwirksam, sondern darüber hinaus noch als besondere Störungsfaktoren. Das Problem kann nur durch eine fortschreitende Demokratisierung und Verwissenschaftlichung der politischen Praxis gelöst werden, also durch die Ausdehnung der Selbstverwaltung durch fortschreitende Demokratisierung von Wirtschaft und Erziehung sowie durch die umfassende politische Planung. Die politische Aufgabe besteht ebenso wie auf übernationaler Ebene auch im nationalen Rahmen in der Organisierung einer optimalen Kombination der Regulativinstitutionen und Regulativorganisationen.

Der Prozeß zur pluralistischen politischen Ordnung ist nicht als Auflösung der Staatsautorität anzusehen, nicht als ein „Absterben des Staates“ und selbstverständlich nicht als eine Verstaatlichung öffentlicher Organisationen, sondern auf absehbare Zeit als die den gegenwärtigen Regierungsaufgaben gemäße Form der gesellschaftlichen Selbstbestimmung.

Die Regulierung der allgemeinen sozialen Ordnung kann nicht gegen gewichtige Organisationen innerhalb der politischen Organisation der Gesellschaft durchgeführt werden, sondern allein mit deren Zustimmung und Mitarbeit. Versucht der Staat, solche gewichtige Organisationen zu übergehen, sie im Sinne der staatsautoritären Praxis zu disziplinieren, so ist die erste Frage, ob er überhaupt über die Mittel zur Exekution verfügt. Verfügt er nicht über sie, so untergräbt er seine eigene Autorität. Stärkt er jedoch seine Exekutivgewalt und Autorität durch die Beschränkung oder Liquidierung eines gewichtigen Verbandes, so betreibt er eine offene Interessentenpolitik und hebt so seine Legitimität auf, die sich auf die Vertretung des allgemeinen Wohles gründet. Eine solche Situation ist eine politische Situation, in der es um die politische Verfassung der Gesellschaft geht.

IV.

Verfassungsfragen liegen im politischen Leben einer Gesellschaft dann vor, wenn die gegenwärtige politische Organisation des Staates nicht mehr in der Lage ist, die Fragen der allgemeinen Sozialordnung zu regulieren, die Träger der politischen Macht jedoch trotzdem nicht willens sind, eine Umorganisation des

Staatsapparates und der politischen Organisation in der Gesellschaft vorzunehmen. Gegenüber den konservativen Kräften repräsentiert eine andere Organisation die Reform. Je starrer die konservative Politik, um so dringender die Forderung nach Umorganisation und um so schärfer die Formen der Auseinandersetzung. Die konservativen Kräfte stützen sich in ihrer Politik der Stärkung der Staatsautorität auf die Legitimation, das allgemeine Wohl zu repräsentieren. Die fortschrittlichen Kräfte stützen sich auf das gleiche Prinzip. Der Streit kann deswegen nicht um die Prinzipien der Legitimität gehen, sondern um die Art und Weise des politischen Handelns. Die konservativen und restaurativen Kräfte berufen sich auf den Volkswillen, der sich für sie allein in den Machtverhältnissen des Parlaments repräsentiert. Die progressiven Kräfte berufen sich auf den Volkswillen, der sich durch politische Ereignisse verändert habe, und sie berufen sich weiter auf den Willen einer aktiven, einer gewichtigen Gruppe in der Gesellschaftsordnung. Im ersteren Falle verwechseln die restaurativen Kräfte den Modus zur Erlangung der Legitimation die Regierung zu bilden, mit den Akten der Herrschaft, sie sehen im Parlament den Souverän, der souverän regiert, sie sehen nicht, daß die demokratisch-parlamentarische Verfassung auch einen neuen Modus der politischen Praxis beinhalten muß, wenn die Institution des Parlaments sinnvoll, das heißt ein wirkungsvolleres Instrument der Regulierung sein soll als das monarchische Kabinett oder der diktatorische Befehl. Zu den institutionellen Mängeln des Kabinetts kommt durch die Verachtung der Opposition eine Praxis auf, welche das Parlament seiner regulativen Funktion beinahe völlig enthebt. Die Entleerung der demokratischen Formen ist auch das Resultat im zweiten Falle. Die restaurativen Kräfte behaupten, daß die parlamentarischen Entscheidungen „frei“ gefällt werden müßten. Es sei nicht angängig, daß eine politische Organisation das Parlament „unter Druck setze“. Der einzige Weg zur Revision der politischen Linie liege allein in der Beeinflussung der Wähler. Damit wird das Votum als das entscheidende Merkmal der Demokratie gesehen, sie wird nicht gesehen als die politische Lebensform einer selbstbewußten und sich selbstbestimmenden Gesellschaft, in der der Bürger durch eine Fülle von Mitteln an den politischen Entscheidungen teilnimmt, und sie je nach Interesse, Aktivität und Möglichkeit auch ständig zu beeinflussen trachtet. Das Parlament ist nicht nur die „Versammlung der Vierhundert“, die in Isolierung ihre politischen Beratungen pflegen, es ist gleichzeitig die Repräsentation der verschiedensten sozialen Interessen. Es kann nur effektive, das heißt regulierende Entscheidungen fällen, wenn es im ständigen Kontakt, in ständiger Kooperation mit den verschiedenen politischen Organisationen seine Entscheidungen fällt. Gegenüber den gegenwärtigen Aufgaben ist die Institutionalisierung dieses Kontakts, die Organisation der Kooperation die dringlichste politische Aufgabe. Die Ausdehnung der demokratischen Institutionen und Praktiken auf weite Gebiete des Lebens der Gesellschaft, die Praxis der progressiven Demokratie ist der Weg, um die gefährlichen Spannungen zwischen Parlament und öffentlichem Verband, wie ihn die Gewerkschaften repräsentieren, mit dem Ziele einer pluralistischen Ordnung der politischen Organisation der Gesellschaft fruchtbar zu lösen. Die Gesellschaft kann nicht in das Kleid einer Verfassung gepreßt werden, das ihrer demokratischen Jugend entspricht: Sie braucht das Kleid einer demokratischen Verfassung, die ihrer politischen Reife gemäß ist.

Die Politik der Stärkung der Staatsautorität will nicht die Konsequenzen aus den demokratischen Prinzipien ziehen, sie will die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung nicht einsehen. Auf ihrem Wege unterhöhlt sie die Demokratie und wird über den Direktorialismus, die parlamentarisch verbrämte Form der Diktatur, zur Diktatur gelangen, an der nur eines nackt ist, die Gewalt.

V.

Die pluralistische Ordnung ist nicht allein durch das Vorhandensein von relativ autonomen politischen Gebilden gekennzeichnet sowie durch Institutionen, denen die Förderung der Kooperation zwischen diesen Gebilden und dem Staate obliegt, sondern auch durch das Prinzip der Planung.

Der Wille zur Kooperation, die effektive Kooperation, setzt die Festlegung eines zeitlich bestimmten Zieles und Weges voraus. Diese Festlegung des politischen Zieles, der Mittel und Methoden, nennen wir Planung. Die Planung muß die gesamte Sozialorganisation umfassen, um wirksam zu sein. Sie kann weder in ihrer Entstehung noch in ihrer Durchführung eine spezielle Aufgabe der Ministerialbürokratie sein. Die bürokratische Planung ist die primitivste Form der Planung — denn sie ist Reglementierung. Die Durchführung des Plans setzt die Zustimmung und Mitarbeit der aktiven Teile der Bevölkerung, das heißt der Mitarbeit der gewichtigsten Organisationen in der Gesellschaft voraus. Der Plan ist nicht nur eine wissenschaftliche und eine parlamentarische Zielsetzung, er ist eine kollektive Zielsetzung der Gesellschaft. Die demokratische Planung ist eine kooperative Planung. Diese kooperative Planung ist die gemäße Form des politischen Handelns in der pluralistischen politischen Ordnung der Gesellschaft.

Die Umgestaltung der politischen Verfassung bedingt eine Veränderung der politischen Praxis — die Veränderung der politischen Praxis die Umgestaltung der politischen Verfassung. Die fortschreitende Demokratisierung in Wirtschaft und Erziehung, die Ausdehnung der Selbstverwaltung auf große Gebiete des öffentlichen Lebens bedingt eine umfassende Planung — die Forderung nach Planung auf großen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens bedingt die fortschreitende Demokratisierung und den Ausbau der Selbstverwaltung.

Diese große aktuelle Aufgabe kann gegenwärtig keine Partei, keine Koalition, kein öffentlicher Verband, keine Gruppe von Interessentenverbänden allein leisten, aber es kann eine Organisation die Initiative in dieser Aufgabe übernehmen. Die Übernahme der Initiative ist Ausdruck des Führungsanspruchs einer Organisation gegenüber den staatsautoritären Kräften — nicht die Anmeldung dieses Führungsanspruchs. Neue Führungskräfte melden sich in der Geschichte durch Taten an. Initiativen werden einer politischen Organisation nicht aufgetragen, sie werden von ihr ergriffen. Nicht die Verfügungsgewalt über politische Macht, nicht die Ansprüche legitimieren zur Führung, sondern allein die Übernahme der Initiative. Diese Übernahme der Initiative hat nichts mit „totalitären Machtansprüchen“ zu tun, denn das Ziel der Initiative ist es, die Voraussetzungen für die Veränderung der Verfassung im Sinne einer Ausweitung der Demokratie zu schaffen.

Es dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß diese Initiativaufgabe in der zweiten Deutschen Republik der großen deutschen Gewerkschaftsbewegung zugefallen ist. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat diese Initiativaufgabe noch gänzlich ungenügend erkannt und sie auch deshalb noch nicht übernommen. Es ist für sie eine ungewohnte Aufgabe; es gibt für sie keine Vorbilder; es ist eine gefährliche Aufgabe. Es ist leichter, die gewerkschaftliche Macht zu repräsentieren; es ist leichter, sich auf traditionelle Gewerkschaftsfragen zu beschränken — beides umgeht die gestellte Aufgabe. Die deutschen Gewerkschaften haben durch ihre Forderung nach „Mitbestimmung“, durch ihre Forderungen nach „Planung“ den Weg zu einer neuen politischen Ordnung beschritten. War es ihnen unklar, daß sie damit eine Verfassungsfrage von weitgehender Bedeutung und mit weitgehenden Folgen gestellt haben, daß ihr Kampf ein Kampf um eine neue Verfassung der Gesellschaft ist? Wer sich auf diesen Weg begeben hat, muß weitergehen, muß weiterkämpfen oder kapitulieren.